

Brandbrief

Droht Freifunk Abschaltung?

Ich schreibe diesen Text in meiner Funktion als Vorstandsmitglied des Freifunk Rheinland e.V., jedoch ist diese meine persönliche Schilderung.

Der Vorstand und der Verein schätzen unterschiedlich ein, wie kommuniziert werden soll und ob überhaupt Leute zu erreichen sind.

Vorab, was aktuell in Bearbeitung ist und als Gesetz möglicherweise relativ schnell wirksam werden kann:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Mindestspeicherung von IP-Adressen für die Bekämpfung schwerer Kriminalität

<https://dip.bundestag.de/drucksache/entwurf-eines-gesetzes-zur-einf%C3%BChrung-einer-mindestspeicherung-von-ip-adressen-f%C3%BCr/277153>

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/137/2013748.pdf>

In der Vergangenheit wurde die Vorratdatenspeicherung von Gerichten gekippt, sie war zu extrem.

Der heutige Entwurf ist deutlich abgemildert, diesmal soll das Gesetz nicht so einfach anfechtbar werden.

Doch für Freifunk ist ein Passus untragbar:

Artikel 1

Änderung des Telekommunikationsgesetzes

Das Telekommunikationsgesetz vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858), das zuletzt durch Artikel 35 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 175 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Verpflichtungen zur Speicherung von Verkehrsdaten, zur Verwendung der Daten und zur Datensicherheit nach den §§ 176 bis 181 beziehen sich auf Anbieter öffentlich zugänglicher Internetzugangsdienste für Endnutzer.“

2. § 176 wird wie folgt geändert: a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die in § 175 Absatz 1 Genannten sind verpflichtet,

1. die dem Endnutzer für eine Internetnutzung zugewiesene Internetprotokoll-Adresse der Quelle einer Verbindung,

2. eine eindeutige Kennung des Anschlusses, über den die Internetnutzung erfolgt, eine zugewiesene Benutzerkennung sowie eine gegebenenfalls zugewiesene Port-Nummer, sofern diese für die Identifikation des Endnutzers erforderlich ist, und

3. Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Internetnutzung unter der zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse unter Angabe der zugrunde liegenden Zeitzone zum Zwecke der Bekämpfung schwerer Kriminalität für einen Monat im Inland zu speichern.“

b) Die Absätze 2 bis 4 werden aufgehoben.

c) Absatz 5 wird Absatz 2.

d) Absatz 6 wird aufgehoben.

e) Die Absätze 7 und 8 werden die Absätze 3 und 4.

f) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 Absatz 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.“

Ohne Ausnahme für Freifunk muss abgeschaltet werden

Wenn das Gesetz mit diesem Passus ohne Ausnahmen kommt, kann Freifunk nicht mehr weiter betrieben werden. Darüber ist sich der Vorstand einig.

Uneinig ist sich der Vorstand in der Art und Weise, wie kommuniziert wird.

Zu resignieren und das Gesetz einfach kommen lassen ist eine Möglichkeit. Eine andere Möglichkeit ist, die demokratische Willensbildung genau jetzt zu bilden.

Das Freifunk Rheinland Backbone lief zu gut

Der weitgehend reibungslose Betrieb hat dafür gesorgt, dass nur noch sehr wenige Leute aktiv mitgestalten. De Facto sind nur noch ein paar Technik Leute aktiv im Verein dabei.

Wir sind zu wenige

Es braucht eine Reaktivierung von Leuten, die Kontakte zur Politik und Medien haben und deren Sprache sprechen können.

Nach einigen Jahren und nach einigen Wahlen sind teilweise komplett neue Leute in Verantwortung gekommen. Diese Leute haben unser Problem gar nicht auf dem Schirm, das Public Wifi läuft ja anstandslos.

Widersprüche

Der Bundestag hat vor Jahren überparteilich dafür gesorgt, das Freifunk als Katalog Begriff beim Finanzamt entsprechende Vereine die Gemeinnützlichkeits zugesteht.

Einige Länder hatten für die Unterstützung von Freifunk gestimmt.

Viele Städte und Gemeinden, große Einrichtungen, Gastronomie, Privatleute nutzen Freifunk. Doch der reibungslose Betrieb hat die Thematik aus dem Fokus genommen.

Akuter Handlungsbedarf

Der Vorstand hat nicht die Kapazitäten, wird brauchen Unterstützung.

Wo ist die Netzgemeinschaft, die Medien und Politik treffen?

Das Thema ist gleichsam lokal bis bundesweit.

Stadt- und Gemeinderäte, Parteien, Institutionen und alle Menschen, die Freifunk als erhaltenswert ansehen, ihr müsst helfen.

Eine Ausnahmeregelung muss in das neue Gesetz.

Oder ich irre mich und Freifunk ist unwichtig geworden.

Viele Grüße

Matthias Schmidt

Vorstand / Kassenwart Freifunk Rheinland e.V.

Düren, den 9. November 2025

Ergänzung Version 2 - 10. November 2025

Laut Koalitionsvertrag soll ein Gesetz kommen.

Das Justizministerium arbeitet am Referenten Entwurf.

Bundesinnenminister Dobrind spricht von Wochen, dass was kommt.

Wahrscheinlich ist der hier verlinkte Entwurf aber ein ganzes Stück Vorlage.

Daher vorzeitig informieren und dafür sorgen, dass das Gesetz anders gemacht wird.

Technischer und bürokratischer Aufwand, ehrenamtlich und spenden basiert nicht leistbar. Und wir sagen nein zur flächendeckenden Vorratsdatenspeicherung.